

Sitzung vom 6. August 1997

1704. Anfragen (Zahnarztpraxis im Flughafengefängnis)

Kantonsrat Robert Rietiker, Maur, hat am 3. Februar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Information von dritter Seite plant der Regierungsrat im Flughafengefängnis Kloten eine volleingerichtete Praxis für Zahnbehandlungen jeglicher Art einzurichten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich eine solche Investition rechtfertigen lässt, wenn offensichtlich in der Region Flughafen genügend Zahnarztkapazität ausgewiesen ist?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass aufgrund privater Initiative in Kürze auch im Flughafengebäude eine Zahnarztpraxis eröffnet wird, welche fast rund um die Uhr für Behandlung von Patienten den Betrieb geöffnet halten wird?
3. Ist der Regierungsrat wirklich der Meinung, dass für Notfälle eine zusätzliche vollausgerüstete, in eigener Regie betriebene Zahnarztpraxis im nahen Flughafengefängnis notwendig ist?

Kantonsrat Werner Gubser, Zürich, hat am 7. Juli 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Vernehmen nach befindet sich im Flughafengefängnis in Kloten (Ausschaffungsgefängnis) eine volleingerichtete Praxis für Zahnbehandlungen jeglicher Art.

Eine diesbezügliche Anfrage von Kantonsrat Robert Rietiker vom 3. Februar 1997 betreffend Sinn und Zweck der damals geplanten Praxis blieb bis heute jedoch unbeantwortet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass im Flughafengefängnis Kloten eine volleingerichtete Praxis für Zahnbehandlungen eingerichtet und bezogen wurde?
2. Wieviel wurde für die gesamte Einrichtung aufgewendet?
3. Stehen Zahnärzte für allfällige Behandlungen zur Verfügung, und wie viele Patienten wurden schon behandelt?
4. Weshalb werden nach wie vor Häftlinge in das Zahnärztliche Institut der Universität Zürich zur Behandlung begleitet?
5. Wie oft kam dies seit der Eröffnung der Zahnarztpraxis vor?
6. Wäre es nicht erheblich billiger und sinnvoller, die Patienten in der Zahnarztpraxis des Flughafens Zürich behandeln zu lassen, zumal diese fast rund um die Uhr für Behandlung von Patienten offen steht?

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfragen Robert Rietiker, Maur, und Werner Gubser, Zürich, werden wie folgt beantwortet:

Die am 3. Februar 1997 eingereichte Anfrage von Kantonsrat Robert Rietiker blieb bis heute infolge eines Kanzleifehlers der Justizdirektion unbeantwortet. Der fertiggestellte und vom Justizdirektor unterzeichnete Antrag an den Regierungsrat wurde irrtümlich mit erledigten Geschäften abgelegt und nicht zur Behandlung an die Staatskanzlei weitergeleitet.

Materiell ist zu den beiden Anfragen folgendes festzuhalten:

Der in der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses Kloten erstellte Zahnarzttraum war bereits in dem Grundlage der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat bildenden Projekt enthalten. Er wurde zwar im Antrag des Regierungsrates, der kein vollständiges Raumprogramm umfasste, nicht erwähnt; in den der vorberatenden Kommission abgegebenen Unterlagen war er in Plänen und Raumprogramm aufgeführt. Er wurde gemäss den bewilligten Plänen erstellt und eingerichtet. Da es sich um einen einfachen Behandlungsraum mit einem als sehr günstige Occasion erworbenen

Zahnarztstuhl, Röntgengerät und minimaler Ausrüstung ohne weitere Nebenräume oder Infrastruktur handelt, fielen nur geringe Kosten an: Für die zahnärztliche Einrichtung ohne Verbrauchsmaterial wurden gemäss Bauabrechnung Fr. 41745 aufgewendet. Dazu kommen gewisse Installationskosten, die sich aber ohne unverhältnismässigen Aufwand nicht ausscheiden lassen.

Es war und ist nicht vorgesehen, in diesem Raum im Flughafengefängnis eine eigenständige Zahnarztpraxis zu betreiben, und es geht auch nicht um eine Einrichtung allein für Notfälle. Erreicht wird damit vielmehr, dass ein Zahnarzt mit eigener Praxis oder ein in einer staatlichen Institution tätiger Arzt Gefangene aus beiden Abteilungen des Flughafengefängnisses, das gesamthaft über 200 Plätze aufweist, statt in seiner Praxis im gesicherten Gefängnisbereich behandeln kann, wenn die zahnärztlichen Bemühungen nicht aufgeschoben werden können. Im Flughafengefängnis werden die Behandlungen nach Bedarf von zwei privat praktizierenden Zahnärzten durchgeführt, die aufgrund entsprechender Vereinbarungen dem Umstand, dass das Gefängnis die technische Infrastruktur zur Verfügung stellt, bei ihrem Tarif Rechnung tragen.

Der Behandlungsraum wurde am 20. Februar 1997 bezogen, und bis 15. Juli 1997 wurden dort von den beiden Zahnärzten insgesamt 24 Gefangene, teilweise in mehreren Sitzungen, behandelt. Seit dem 20. Februar 1997 mussten aus diesem Grund auch keine Insassen des Flughafengefängnisses mehr zur Behandlung ins Zahnärztliche Institut der Universität gebracht werden. Dies kann allerdings im Einzelfall dann notwendig werden, wenn eine Behandlung insbesondere zahnchirurgischer Art vorgenommen werden muss, die andere Einrichtungen oder besonderes Hilfspersonal erfordert, das im Flughafengefängnis nicht zur Verfügung steht.

Das im Flughafengefängnis gewählte Vorgehen hat sich in der Strafanstalt wie im Bezirksgefängnis Zürich seit Jahren bewährt. Es vermeidet nicht nur die Sicherheitsrisiken, die mit dem Transport von Gefangenen in eine normale Zahnarztpraxis und der Behandlung in deren nicht gesicherten Räumen regelmässig verbunden sind. Es macht auch eine zusätzliche Inanspruchnahme des ohnehin überlasteten Bereitschaftsdienstes der Kantonspolizei für diese Transporte überflüssig und führt so, zusammen mit den Einsparungen bei den Behandlungskosten, zu einer gesamthaft für den Staat vorteilhaften Lösung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**